DIE LYXOR ETF CHARTER

EINE VERPFLICHTUNG FÜR TRANSPARENZ, EFFIZIENZ UND LIQUIDITÄT

www.lyxoretf.de/lyxoretfcharter

Die ETF-Charta ist eine Selbstverpflichtung Lyxors gegenüber Investoren in Bezug auf Transparenz, Effizienz und Liquidität. Die Charta umfasst alle wichtigen Aspekte eines ETF-Investments und geht zum Teil deutlich über die Anforderungen der europäischen Investmentrichtlinie UCITS IV hinaus.

Die Charta enthält detaillierte Richtlinien zur Qualität des Asset Managements, zum Index-Tracking, zur Transparenz, zum Kontrahentenrisiko sowie zum Handel im Primär- und Sekundärmarkt. Lyxor ETFs sind immer schon transparente Investmentprodukte gewesen – aber nun geht das Unternehmen einen Schritt weiter, indem es sich gegenüber Investoren für alle wichtigen Bereiche auf eine ganze Reihe von Qualitätsstandards festgelegt hat.

SOCIETE GENERALE
Corporate & Investment Banking

EXCHANGE TRADED FUNDS BY
LYXOR
SOCIETE GENERALE GROUP

DIE LYXOR ETF CHARTER

TRANSPARENZ, EFFIZIENZ, LIQUIDITÄT

1. DIE QUALITÄT DES ASSET MANAGEMENTS

- Direkter Besitz der physischen Anlagewerte durch den Fonds in Form von Wertpapieren
- Wertpapiere des jeweiligen Fonds werden in Form eines Sondervermögens ausschließlich zum Nutzen des jeweiligen Fonds verwaltet
- Keine Wertpapierleihe
- Anwendung der Best-Execution-Prinzipien, wie unter UCITS IV festgelegt
- Unabhängige Berechnung und Veröffentlichung des Index, keine im Index enthaltene Gebühr

2. INDEX-TRACKING

- Unmittelbares Tracking des Index – ohne statistische oder Samplingverfahren
- Tracking Error, der gemäß den regulatorischen Vorgaben als Volatilität der Performancedifferenz berechnet wird, soll immer weniger als 100 Basispunkte betragen
- Veröffentlichung des realisierten Tracking Errors in den monatlichen Reportings

3. TRANSPARENZ

- Tägliche Veröffentlichung aller direkt gehaltenen Wertpapiere auf der Website
- Tägliche Veröffentlichung des Kontrahentenrisikos auf der Website
- Tägliche Veröffentlichung aller Kontrahenten zu allen Swap-Geschäften, die von Lyxor ETFs eingegangen werden – und tägliche Bekanntgabe des jeweiligen Kontrahentenrisikos
- Tägliche Veröffentlichung des Collaterals für Swap-Geschäfte
- Veröffentlichung aller Gebühren, die die der Asset Manager erhält, im KIID
- Auf Anfrage erhalten institutionelle Investoren ein Value-at-risk-Reporting
- Auf Anfrage erhalten institutionelle Investoren aus Deutschland ein VAG- sowie ein Solvabilitäts-Reporting

4. KONTRAHENTENRISIKO

- Ziel ist es, das Kontrahentenrisiko auf täglicher Basis auf null zu reduzieren (also deutlich unter das von den UCITS-Vorschriften vorgegebene Limit von 10 Prozent)

5. PRIMÄRMARKT

- Zugang zu Liquidität durch ein breites Netzwerk an authorisierten Marktteilnehmern (Authorised Participants, APs) (am 17. Oktober 2011 betrug die Zahl mehr als 45)
- Eigene Website für autorisierte Marktteilnehmer, die es ermöglicht, die Creation- und Redemption-Orders online zu verwalten
- Flexibilität des Creation- und Redemption-Prozesses – entweder durch die Lieferung von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Index-Futures
- Tägliche Liquidität für große Käufe und Rücknahmen durch autorisierte Marktteilnehmer – zum NAV für alle Anlageklassen
- Volle Transparenz der Creation- und Redemption-Prozess-Kosten (Ausgabe- und Rücknahmegebühr)

6. SEKUNDÄRMARKT

- Börsenliquidität wird durch verschiedene Market Maker (15) bereitgestellt
- Listings an verschiedenen Börsen (649 Listings an 13 Börsen)
- Kontinuierliche Preisstellung über verschiedene Listings und unterschiedliche Währungen hinweg (unter normalen Marktbedingungen)
- Wahlmöglichkeit im Hinblick auf den Handelsplatz und den Handelspartner
- Bereitstellung eines Höchstmaßes an Liquidität für den Handel über die Börse zu geringen Handelskosten